

Technische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **35 (1948)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Schulgemeinde Weinfelden	Primarschulhaus und Kindergarten in Weinfelden	Die im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1946 niedergelassenen Architekten	verlängert bis 29. Febr. 1948	Nov. 1947
Gemeinderat Düringen	Erweiterungs- und Bebauungsplan der Gemeinde Düringen	Die im Kanton Freiburg heimatberechtigten, sowie die hier und in den angrenzenden Kantonen seit mindestens 1. Januar 1945 niedergelassenen Ingenieure, Architekten, Geometer und Techniker schweizerischer Nationalität	31. März 1948	Februar 1948
Direktion der Solothurner Kantonalbank	Solothurner Kantonalbank	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1947 niedergelassenen selbständigen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Mai 1948	Dez. 1947
Stadtrat der Stadt Zürich	Bemalung des großen Erdgeschosssaales im Muraltengut, Zürich	Alle im Kanton Zürich verbürgerten oder seit mindestens dem 1. Juni 1946 niedergelassenen Künstler	31. Mai 1948	Nov. 1947

und in den angrenzenden Kantonen seit mindestens 1. Januar 1945 niedergelassenen Ingenieuren, Architekten, Geometern und Technikern schweizerischer Nationalität. Dem Preisgericht stehen zur Prämierung von drei bis fünf Projekten Fr. 6000 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. Niklaus Bertschy, Gemeindeammann, Düringen; Léon Jungo, Arch. BSA, Direktor der eidgenössischen Bauten, Bern; Ferdinand Decker, Arch. BSA, Neuenburg; Ernst Balmer, Arch. BSA, Bern; Josef Joye, Kantonsgeometer, Freiburg; Ersatzmänner: Edm. Latelting, Arch. BSA, Kantonsarchitekt, Freiburg; Conrad Fasel, Grundbuchgeometer, Düringen; Gottlieb Gasser, Gemeinderat, Düringen. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 30 bei der Gemeindeschreiberei Düringen bezogen werden. Einlieferstermin: 31. März 1948.

Entschieden

Schulhaus mit Turnhalle in Eiken

In diesem beschränkten Wettbewerb unter 5 eingeladenen Architekturfirmen traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1500): Moser & Kohler, Architekten, Baden; 2. Preis (Fr. 900): W. Hunziker, Arch. BSA, Brugg; 3. Preis (Fr. 800): J. Oswald, Architekt, Muri, Mitarbeiter: Architekt Pilgrim, Muri; 4. Preis (Fr. 300): Liebetrau, Leuenberger & Immoos, Architekten, Rheinfelden. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 500. Preisgericht: A. Rohrer, Gemeindeammann, Eiken; E. Rohrer, Großrat, Eiken; K. Kauf-

mann, Architekt, Kantonsbaumeister, Aarau; W. M. Moser, Arch. BSA, Zürich; Rudolf Christ, Arch. BSA, Basel.

Schulhaus in Feuerthalen

In diesem beschränkten Wettbewerb unter 6 eingeladenen Architekturfirmen traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1400): Kräher & Boßhard BSA, Architekten, Winterthur und Frauenfeld; 2. Preis (Franken 1200): R. Barro, Architekt, Zürich; 3. Preis (Fr. 900): Hans Hohloch, Architekt, Winterthur; 4. Preis (Franken 500): W. Stücheli, Architekt, Zürich. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von Fr. 800. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser des mit dem 1. Preis prämierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Dr. H. Wiesmann, Präsident der Schulpflege, Feuerthalen; A. Kellermüller, Arch. BSA, Winterthur; H. Leuzinger, Arch. BSA, Zürich; A. Kündig, Winterthur; W. Hodel, Schulgutsverwalter, Feuerthalen; C. Werner, Architekt, Schaffhausen.

Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Hiltterfingen

In diesem Wettbewerbe (siehe WERK-Chronik Dezember 1947) hat ein Teilnehmer einen Rekurs hinsichtlich Teilnahmeberechtigung eingereicht. Die Wettbewerbskommission des BSA/SIA hat diesen gutgeheißen und folgende Revision des Preisgerichtsentscheides als endgültig veranlaßt: 1. Preis (Franken 3200): Walter Niehus, Arch. BSA,

Zürich; 2. Preis (Fr. 3000): J. Wipf, Arch. BSA, Thun; 3. Preis (Fr. 1700): Arnold Itten, Arch. BSA, Thun; 4. Preis (Fr. 1100): E. Schatzmann, Architekt, Thun; 5. Preis (Fr. 1000): Emmy Lanzrein, Architektin, Thun, Mitarbeiter: E. Schär, Architekt, Thun.

Technische Mitteilungen

Wandbekleidung «Varlar»

Die amerikanische Tapetenindustrie bringt mit Varlar eine neue Wandbekleidung auf den Schweizer Markt, die das Resultat von neuen wissenschaftlichen Entdeckungen ist, welche erlauben, fleckenfeste Harze, Papier- und Farbstoffe chemisch zu verschmelzen. Varlar ist nicht überzogen; deshalb schält es sich nicht, auch wenn es äußerst heißen und eiskalten Temperaturen unterworfen wird. Es wurde Prüfungen unterworfen, die einem 25000maligen Abwaschen mit Wasser und Seife entsprechen, und zwar ohne Abnutzung oder sichtbare Beeinträchtigung. Wegen seiner Widerstandsfähigkeit gegen Feuer besitzt Varlar in USA die Genehmigung zur Verwendung in Cinémas. Varlar findet Verwendung in öffentlichen Bauten, Spitalern, Wartsälen, Kinderheimen, guten Ladengeschäften usw. In «Varlar Cement» besteht ein spezielles wasserfestes, nicht brennbares Klebemittel. Es sichert, daß Varlar auch an Wandflächen haftet, die der Hitze und Feuchtigkeit von warmem Wasser ausgesetzt sind. Varlar hat zum Teil sehr dekorative Dessins.